



Haus kirchlicher Dienste  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Umweltschutz · Haus kirchlicher Dienste · PF 2 65 · 30002 Hannover



Arbeitsstelle  
Umweltschutz

Reinhard Benhöfer

Archivstr. 3  
30169 Hannover  
Fon: 0511 1241-559  
Fax: 0511 1241-900

benhoefer@kirchliche-  
dienste.de  
[www.kirchliche-  
dienste.de/umweltschutz](http://www.kirchliche-<br/>dienste.de/umweltschutz)  
[www.gruenerhahn.de](http://www.gruenerhahn.de)

Datum: 10.8.2009

## Projekt „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ Förderung von Energieeinsparinvestitionen

Bezug: **Rundverfügung G 12 / 2008** vom 19. August 2008,  
hier S. 1 und 2

### „1. Energie- und Umweltmanagement“

Dieser Projektteil beinhaltet die Elemente:

- a) Heizungsoptimierung
- b) Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen
- c) Energieberatung und
- d) Umweltmanagement

Er wird von der Arbeitsstelle Umweltschutz im HkD durchgeführt. Die Zuschüsse werden als Festbetragszuschüsse von der Arbeitsstelle Umweltschutz gewährt.“

#### 1. Wer ist antragsberechtigt?

Für a) bis c) ein Kirchenkreis, der in seinen Gemeinden solche Maßnahmen durchführen lassen möchte. Eine Einzelgemeinde nur dann, wenn der Kirchenkreis diese Maßnahmen nicht durchführen möchte.

Für d) jede Kirchengemeinde der Landeskirche

#### 2. Wer erhält einen Zuschuss?

Der Kirchenkreis, wenn er der Arbeitsstelle Umweltschutz die Durchführung einer Maßnahme (a) bis c) ) nachweist und dabei die Einhaltung der definierten Standards (s. u.) beachtet hat. Führt die Arbeitsstelle Umweltschutz Maßnahme b) durch, werden die dem Kirchenkreis in Rechnung gestellten Kosten um den Zuschuss reduziert.

**Wichtig: Die Gemeinde, die für a) und c) den Zuschuss erhält, sollte dringend auch an Maßnahme b) oder d) teilnehmen**

Für d) erhält jede Kirchengemeinde nach der EMAS-Zertifizierung eine Abrechnung, die um den Zuschussanteil reduziert wird.

#### 3. Wie hoch sind die Zuschüsse?

Für a) 200,00 € pro Gemeinde

Für b) bis zu 80,00 € pro Gemeinde für zwei TeilnehmerInnen

Für c) 300,00 € pro Gemeinde

Für d) 500,00 € pro Gemeinde

Der Zuschuss beträgt aber maximal die Höhe der nachgewiesenen Kosten.

#### 4. Wie hoch sind die Kosten?

Für a) und c) ist das abhängig von dem Preis der Leistungen des Ingenieurbüros. Die Kosten sind u. a. abhängig von der Anzahl der Gebäude und Heizungen. Die Arbeitsstelle Umweltschutz ist behilflich bei der Suche nach geeigneten Ingenieurbüros oder vermittelt entsprechende Fachingenieure.

Für b) Fahrtkosten der TeilnehmerInnen zum Veranstaltungsort im Kirchenkreis plus ca. 10,00 € pro Person für Verpflegung werden vom Kirchenkreis oder den beteiligten Gemeinden getragen. Den Schulungsraum stellt der Kirchenkreis.

Der Zuschuss deckt alle anderen Kosten des Fortbildungsseminars, sofern es von der Arbeitsstelle Umweltschutz durchgeführt wird.

(Mindestteilnehmerzahl 10 Personen)

Für d) ca. 1000,00 € pro Gemeinde mit allen Kosten für Schulungsseminare, Materialien und die Zertifizierung. Näheres siehe unter:

[www.gruenerhahn.de](http://www.gruenerhahn.de)

#### 5. Welche Inhalte verbergen sich hinter den einzelnen Modulen?

##### a) Heizungsoptimierung

Eine Kirchengemeinde geht davon aus, dass es einen Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf bei mindestens einer Heizungsanlage der Kirchengemeinde gibt. Die Kirchengemeinde beantragt beim Kirchenkreis die Maßnahme Heizungsoptimierung.

Die Gemeinde hat dem Fachingenieur (Versorgungstechnik) vor seinem Besuch die Baupläne der Gebäude (sofern existent) und die Wärmeenergieverbräuche mindestens der vergangenen drei Jahre übermittelt.

Der Fachingenieur besucht die Gemeinde und sollte von mindestens zwei Gemeindegliedern begleitet, die dafür vom Kirchenvorstand ausgewählt wurden. Der Fachingenieur untersucht die entsprechende(n) Heizungsanlage(n), stellt sie optimal ein und erläutert den anwesenden Gemeindegliedern die Einstellungsmöglichkeiten.

Anhand seiner Untersuchung und der ihm vorzulegenden Verbräuche mindestens der vergangenen drei Abrechnungsjahre erörtert er mögliche Sanierungs- oder Erneuerungsoptionen. Er äußert sich zur Notwendigkeit eines hydraulischen Abgleichs, zu Möglichkeiten der genauen Erfassung von Verbräuchen bei verschiedenen Abnehmern und zur genauen Erfassung von Verbräuchen bei Ölheizungen.

In einem kurzen schriftlichen Bericht stellt er den Zustand der untersuchten Heizungen dar und gibt Empfehlungen, die zu einer Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen führen könnten. Bei der Empfehlung von Investitionen äußert er sich zur Notwendigkeit der Planung durch einen unabhängigen Fachplaner.

Grundsätzlich äußert er sich zur Möglichkeit, regenerative Energieträger (z. B. Sonne und Holz) oder Kraft-Wärme-Kopplung einzusetzen.

Heizungsoptimierung und Energieberatung können kombiniert werden. Wer ein Energiegutachten (Teil 2. des Projektes, siehe Rundverfügung G12 unter 2., S. 2 – 3) erstellen lässt, benötigt keine zusätzliche Heizungsoptimierung oder Energieberatung und erhält dementsprechend auch keinen Zuschuss dafür.

#### c) Energieberatung

Eine Kirchengemeinde geht davon aus, dass es in ihren Gebäuden ein Potential für Energieeinsparungen gibt, das nicht vornehmlich in der Heizungstechnik liegt, sondern z. B. im Bereich Wärmedämmung oder Verhinderung von unkontrollierter Lüftung. Sie beabsichtigt keine umfangreiche energetische Sanierung, dafür wäre ein Energiegutachten (siehe unter 2. in Rundverfügung G 12) sinnvoller. Sondern sie erhofft sich Einspareffekte, ohne große Investitionsmaßnahmen realisieren zu müssen.

Die Kirchengemeinde beantragt beim Kirchenkreis die Maßnahme Energieberatung.

Die Gemeinde übermittelt dem Energieberater vor seinem Besuch die entsprechenden Baupläne und die Energieverbräuche (Wärme und Strom) mindestens der letzten drei Abrechnungsjahre.

Der Kirchenvorstand sollte zwei Personen bestimmen, die den Energieberater während seines Besuchs begleiten. Der Energieberater untersucht die Gebäude auf Energieeinsparpotentiale (Wärme und Strom) und erörtert diese mit den anwesenden Gemeindegliedern. Er fasst einen schriftlichen Kurzbericht und gibt Empfehlungen für Verhaltensänderungen und gering investive Maßnahmen. Energieberatung und Heizungsoptimierung können kombiniert werden. Wer ein Energiegutachten (Teil 2. des Projektes, siehe Rundverfügung G12 unter 2., S. 2 – 3) erstellen lässt, benötigt keine zusätzliche Heizungsoptimierung oder Energieberatung und erhält dementsprechend auch keinen Zuschuss dafür.

Für Wohngebäude (Pastorenhäuser) empfiehlt es sich zurzeit, keine Energieberatung im hier genannten Sinn durchführen zu lassen, sondern ein Energiegutachten, da der Bund dafür zur Zeit einen Zuschuss von 300,00 € gewährt (siehe: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)). Für Nicht-Wohngebäude (Gemeindehäuser und Kirchen) gibt es keinen staatlichen Zuschuss.

**Neu: Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes werden Kosten für Klimaschutzkonzepte bis zu 80 % vom Bund bezuschusst. Klimaschutzkonzepte beinhalten u. a. Energiegutachten für Gebäude (auch Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser), die mit den oben genannten Energiegutachten vergleichbar sein sollten. Alle Kirchenkreise haben über die Klimaschutzinitiative vom Landeskirchenamt nähere Informationen erhalten. Die Arbeitsstelle Umweltschutz gewährt einen Zuschuss für Kosten, die bei der Antragsstellung entstehen, in Höhe von bis zu 1500,00 €.**

#### b) Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Die Kirchengemeinde nimmt nicht am kirchlichen Umweltmanagement Der Grüne Hahn teil. Sie möchte aber Maßnahme a) oder/und c) oder eine Maßnahme aus dem Teil 2 des Projekts „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ bezuschusst haben. Dann sollte

sie dringend zwei vom Kirchenvorstand bestimmte Gemeindeglieder an der Fortbildung teilnehmen lassen. Diese Gemeindeglieder sollten bereit sein, sich mindestens für eine gewisse Zeit regelmäßig um die Energiefragen der Kirchengemeinde zu kümmern. Sie benötigen dafür keine Vorkenntnisse in diesem Gebiet, aber ein deutliches Interesse oder einen Dienstauftrag z. B. als KüsterIn.

Hinter dieser Empfehlung steht die Überzeugung und Erfahrung, dass der größte ökonomische Gewinn bei allen Maßnahmen zur Energieeinsparung in einem vernünftigen Verhalten beim Verbrauch von Energie liegt.

Die Fortbildung umfasst ca. 6 Unterrichtsstunden, in denen alle Fragen zum Thema Heizen, Lüften und Beleuchtung angesprochen werden. Die Hauptstichworte dabei sind Energiecontrolling und Energiemanagement.

Die Kirchengemeinde wendet sich an ihren Kirchenkreis und bittet um die Organisation einer Fortbildungsveranstaltung. Der Kirchenkreis nimmt Kontakt mit der Arbeitsstelle Umweltschutz auf, die die Fortbildung im Kirchenkreis durchführt.

#### d) Umweltmanagement

Nimmt eine Gemeinde am Umweltmanagement teil, kann sie unmittelbar beim Kirchenkreis Mittel aus dem 2. Teil des Projekts beantragen.

Das kirchliche Umweltmanagement Der Grüne Hahn widmet sich umfassend allen Umweltauswirkungen einer Kirchengemeinde. Im Zentrum steht dabei immer der Energieverbrauch.

Das besondere Merkmal des Umweltmanagements ist die hohe Wirksamkeit aller Maßnahmen schon bei geringen oder sogar ohne jegliche Investitionen, weil sich eine Gruppe von Ehrenamtlichen systematisch und mit intensiver Ausbildung und Begleitung durch die Arbeitsstelle Umweltschutz den konkreten Herausforderungen widmet.

Außerdem wird durch das Umweltmanagement das Umweltbewusstsein der ganzen Kirchengemeinde gesteigert und spätestens nach der unabhängigen Zertifizierung nach der EMAS-Norm und damit nach DIN 14001 eine hohe Öffentlichkeitswirkung erzielt.

Näheres dazu auf folgender Website: [www.gruenerhahn.de](http://www.gruenerhahn.de)

Eine Kirchengemeinde, die das kirchliche Umweltmanagementsystem Der Grüne Hahn einführen möchte, wendet sich unmittelbar an die Arbeitsstelle Umweltschutz.

## 6. Standards für Heizungsoptimierung und Energieberatung

In den folgenden Downloads dieser Website ([www.kirchliche-dienste.de/themen/47/548/0/0/0.htm](http://www.kirchliche-dienste.de/themen/47/548/0/0/0.htm)) finden Sie sämtliche Anforderungen an eine Heizungsoptimierung und eine Energieberatung.

dass die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden und der Kirchenkreis mindestens an einem Modul des Energie- und Umweltmanagements (vgl. Ziffer 1) oder an einer vergleichbaren Maßnahme teilgenommen hat bzw. teilnehmen wird.“

Folgende Kombinationspflichten bzw. Kombinationsmöglichkeiten zwischen dem 1. und 2. Teil des Projekts gibt es:

Eine Gemeinde will einen Zuschuss zu einer Energieeinsparinvestition (2. Teil des Projekts). Sie möchte dafür als Planungsgrundlage ein Energiegutachten (2. Teil des Projekts) für das entsprechende Gebäude erstellen lassen. Da das Energiegutachten die Heizungsoptimierung 1 a) und die Energieberatung 1 c) einschließt, macht es also keinen Sinn, diese beiden Teile aus dem 1. Teil durchzuführen. Die Gemeinde muss aber mindestens ein Modul aus dem 1. Teil durchführen, um für den 2. Teil einen Zuschuss zu erhalten. Also kann sie jetzt noch entweder an der Fortbildung 1 b) oder am Umweltmanagement Der Grüne Hahn 1 d) teilnehmen.

Will eine Gemeinde einen Zuschuss aus dem Investitionsprogrammteil erhalten, benötigt aber kein Energiegutachten als Grundlage dafür, kann sie auch die Heizungsoptimierung 1 a) und die Energieberatung 1 c) in Anspruch nehmen. Und sie sollte dringend entweder Gemeindeglieder fortbilden lassen 1 b) oder das Umweltmanagement 1 d) einführen.